### **VORSCHLAG MEDIENSTATUT §5 DURCH DEN CHC IN 2. LESUNG**

## Stand nach 1. Lesung

# § 5. Passwörter und Sicherungen (bisheriger Stand)

- (1) Alle für den laufenden Betrieb notwendigen Passwörter und Zugangsberechtigungen sind im Rahmen der Amtsübergabe bereitzuhalten. Dies gilt auch für die Liste jener Personen, die Passwörter und Zugangsberechtigungen nur temporär erhalten haben.
- (2) Die **korrekten** Passwörter und Zugangsberechtigungen müssen dem neuen ChC bei Semesterbeginn schriftlich übergeben und verifiziert werden und sollten im Safe aufgehoben werden.
- 3)Der Medienbeauftragte (MB), der Internetverantwortliche (IV) oder der Chefradakteur ChR) haben die Medien Grals, speziell die Internetseiten und Printmedien zu dokumentieren und zu archivieren. Entweder auf geeigneten Datenträgern oder als Sicherungskopie beim Host der Webseite.

### **VORSCHLAG CHC FÜR 2. LESUNG**

### § 5. Passwörter und Sicherungen (neu)

- (1) Alle für den laufenden Betrieb notwendigen Passwörter und Zugangsberechtigungen sind schriftlich sicher aufzubewahren möglichst im Safe. Dies gilt auch für die Liste jener Personen, die nur temporär Passwörter und Zugangsberechtigungen erhalten haben.
- (2) Im Zuge der Amtsübergabe werden die korrekten Passwörter und Zugangsberechtigungen dem neuen Chargenkabinett (ChK) **übergeben und verifiziert.**

3)Der Medienbeauftragte (MB), der Internetverantwortliche (IV) oder der Chefradakteur ChR) haben die Medien Grals, speziell die Internetseiten und Printmedien zu dokumentieren und zu archivieren. Entweder auf geeigneten Datenträgern oder als Sicherungskopie beim Host der Webseite.

TEXT VIOLETT Vorschlag ChC 2. Lesung

TEXT ROT Änderungen in 1. Lesung